



Zahl:
33413/2025

Bearbeiter:
Ing. Se/Sm

Datum:
22.01.2025

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

- **Nachverdichtung „Industriestraße Nordost“:**
Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ in „Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer höchstzulässigen Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,6 (BWN-1,6)“ auf einer teilweise bebauten Fläche sowie kleinflächiger Widmungsabtausch zwischen Grünland-, Bauland- und Verkehrsflächenwidmungen südlich der „Industriestraße“ im Nordosten des Wohngebietsbereiches von „Neu Guntramsdorf“
- **Ausweisung bzw. Absicherung von Teilbereichen einer Kleingartenanlage sowie einer Sportstätte in „Neu Guntramsdorf“**
Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A2)“ und untergeordnet „Grünland-Spielplätze (Gspi)“ in „Grünland – Kleingärten (Gkg)“ sowie in „Grünland-Sportstätten (Gspo)“ zwischen „Neue Heimat-Straße“ und „Dr. Karl – Renner – Straße“ in „Neu Guntramsdorf“

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 27.01.2025 bis 10.03.2025

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Marktgemeinde Guntramsdorf

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GUTR-FÄ23-12701-E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien,) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Robert Weber MSc

angeschlagen am: 27.01.2025
abgenommen am: 11.03.2025

Angeschlagen am: 27.1.2025
Abgenommen am: